

Liebe Momentum Gäste

Das Momentum ist eine Einrichtung der Genossenschaft Trendsporthalle Olten zur Förderung der Jugend und des Sports. Uns ist es wichtig, dass sich alle Sportler mit **Respekt und Fairness** in der Halle begegnen und den Aufenthalt geniessen können.

Der Skate- und der Boulder-Park entsprechen den Schweizer Sicherheitsnormen in Punkto Höhe, Fallschutz und Fallraum. Das Momentum ist eine Sportanlage und hat spezifische Regeln bezüglich Nutzung und Sicherheit.

Es besteht eine grundsätzliche Verletzungsgefahr. Die Nutzung der gesamten Einrichtung geschieht auf **EIGENE GEFAHR!** Jede Haftung wird vom Betreiber abgelehnt.

Die Aufsichtspflicht der Kinder obliegt den Eltern bzw. deren Begleitpersonen. **Mit dem Eintritt wird die Akzeptanz und Einhaltung der Regeln anerkannt.** Es steht dem Momentum-Team frei Personen wegzuweisen, die die Regeln oder Anweisungen nicht einhalten.

Diese AGB sind in der Halle angeschlagen und auf unserer Website www.momentumolten.ch einsehbar.

Hallenreglement

Zur grösstmöglichen Sicherheit und der Sauberkeit sind folgende Regeln einzuhalten:

HAFTUNG

1. Eltern oder Begleitpersonen haften für ihre Kinder. Wir übernehmen keine Aufsichtspflicht! Sollten Sie Ihre Kinder alleine in die Einrichtung lassen, obliegt Ihnen dennoch die Aufsichtspflicht. Kinder bis 12 Jahre dürfen die Halle nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Der Aufenthalt ist nur unter der Aufsicht von Erwachsenen erlaubt. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder haften für ihre Kinder, Pflegebefohlenen und Mündel.
2. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Garderobe, Wertsachen, Schäden an Bekleidung oder sonstigen Schäden oder Verlusten. Kleinere Wertgegenstände können kostenlos an der Kasse deponiert werden.

ALLGEMEINE REGELN

3. Wir behandeln alle Sportler in der Halle mit Respekt und Fairness. Bei starker Auslastung der Halle ist gegenseitige Rücksichtnahme gefordert.
4. Jeder Sportler ist sich bewusst, dass Skaten und Bouldern in der Halle mit Risiken verbunden sind, die vom Betreiber nicht restlos eliminiert werden können.
5. Alle Warn- und Hinweisschilder sind zu beachten. Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung!
6. Bei Unfällen und Notfällen ist sofort die Aufsichtsperson zu kontaktieren oder Notruf 144 anzurufen.
7. Haustiere sind im Momentum nicht erlaubt.
8. Die Schliessfächer in den Garderoben sind vor dem Verlassen der Halle zu leeren.
9. Allfällige Schäden an der Anlage sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.

ESSEN, TRINKEN, KONSUMATION

10. Esswaren und Getränke dürfen nur am Tresen und auf der Empore konsumiert werden.
11. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
12. Die Anlage ist jederzeit in sauberem und ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
13. In der ganzen Halle besteht ein absolutes Rauchverbot.
14. Das Konsumieren von Drogen ist untersagt.

SICHERHEIT IM SKATE-PARK

15. Die Anlage steht für alle Sportgeräte offen, sofern sie durch diese nicht Schaden nimmt. Fahrräder jeglicher Art sind in der Halle nicht zugelassen.
16. Die Anlage darf weder abgeändert noch erweitert werden.
17. Es gilt ein absolutes Wachsverbot.
18. Tags und Kleber sind nicht gestattet und haben sofortigen Ausweisentzug und allfälliges Hallenverbot zur Folge.

SICHERHEIT IM BOULDER-PARK

19. Die Anlage kann mit Kletterschuhe oder sauberen Hallenturnschuhen benutzt werden. Barfuß oder mit Socken ist das Bouldern aus hygienischen Gründen verboten. Kletterschuhe können geliehen werden.
20. Im Boulder-Raum beachte ich die Sturzräume anderer Kletterer und das Rennen ist im Mattenbereich verboten.
21. Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt.
22. Es sind keine Flaschen, Taschen, offene Chalkbags, Bürsten und sonstige Gegenstände auf dem Mattenbereich erlaubt. Bitte nutzt die vorgesehenen Kästen, Abstellmöglichkeiten und Tische, um eure Getränke zu deponieren.
23. Um Verletzungen zu vermeiden, sollten Schmuck, Kopfhörer, Schlüssel, etc. vor dem Bouldern abgezogen werden. Schürfwunden können durch lange Kleidung vermieden werden.
24. Magnesia ist sparsam einzusetzen und bevorzugt in Form von Magnesia-Kugeln.
25. Für die Top-Rope Wand gelten spezifische Regeln:
 - Die Top-Rope Wand darf von Minderjährigen nur unter Aufsicht genutzt werden.
 - Klettern im Vorstieg ist nicht erlaubt
 - Sichern dürfen nur Personen mit der entsprechenden Ausbildung
 - Anseilen erfolgt immer direkt im Klettergurt
 - Sicherungsgeräte werden nur mit verschliessbaren Karabinern erwendet (z.B. Schraub oder Push&Twist-Karabiner.)
 - Das Bremshandprinzip halte ich beim Sichern mit jedem Sicherungsgerät ein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

EINTRITTE / ABONNEMENTS / GUTSCHEINE

26. Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Jede Benutzerin und jeder Benutzer hat vor der Benutzung beim Momentum-Team den Eintrittspreis zu bezahlen oder sein Abo vorzuweisen. Aufsichtspersonen, Zuschauer und Gäste des Bistros müssen keinen Eintritt bezahlen.
27. Das Momentum bevorzugt grundsätzlich bargeldloses Bezahlen aller Eintritte, Abos oder Konsumation. Bargeld wird im Moment aber weiter akzeptiert.
28. Bei einem ermässigten Abonnement oder Eintritt ist dem Hallenpersonal unaufgefordert zusätzlich der entsprechende Ausweis (ID, SAC-Olten etc.) vorzuweisen.
29. Rabatte können nicht kumuliert werden.
30. Gutscheine sind 10 Jahre gültig. Es wird kein Bargeld ausbezahlt.
31. Sämtliche Eintrittskarten sind persönlich und nicht übertragbar. Wird das Abo missbräuchlich verwendet, führt dies zu einem ersatzlosen Verfall und kann für den Eigentümer und die unbefugte Drittperson ein Hallenverbot zur Folge haben.
32. Das Jahres Abo ist ab Kaufdatum für 1 Jahr gültig, die Halbjahreskarte 6-Monate ab Kaufdatum. Bei Nichtbenutzung besteht kein Recht auf Rückerstattung. Bei triftigen Gründen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militär) kann das Jahres Abo gegen Vorweisen einer Bestätigung / Zeugnis für die bestätigte Dauer unterbrochen werden. Die Mindestdauer eines Unterbruchs beträgt 30 Tage. Es wird eine Bearbeitungsgebühr verlangt.
33. 11er-Abos sind ebenfalls persönlich und ab Ausgabedatum 1 Jahr lang gültig.

ÖFFNUNGSZEITEN

34. Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage einzusehen und beim Eingang angeschlagen.
35. Das Momentum kann am Abend für das Bouldern reserviert werden. Der Skatepark ist an diesen Abenden geschlossen bzw. für alternative Angebote vermietet.
36. Bei Anlässen ist es möglich, dass Teile der Anlage geschlossen sind. Falls die ganze Halle für den öffentlichen Boulder- und Skate gesperrt ist, wird dies frühzeitig auf der Homepage bekanntgegeben und beim Eingang angeschlagen. Es werden keine Abo-Gebühren rückerstattet.

DATENSCHUTZ

37. Die Benutzerinnen und Benutzer erklären sich mit der Videoüberwachung der Halle zum Zweck der Beaufsichtigung einverstanden. Die Aufnahmen werden nach spätestens 96 Stunden gelöscht. Die Verwendung der Aufnahmen zur Klärung von Unfällen und Delikten bleibt vorbehalten.
38. Wir speichern persönliche Daten von Abo-Inhabern. Um den Rabatt von Mitgliedern der Genossenschaft Trendsporthalle Olten gewähren zu können, werden die Abo-Daten und Mitgliederdaten abgeglichen. Unsere Abonnenten sind somit mit der Speicherung der Daten einverstanden.
39. Wir geben personenbezogene Daten nur weiter, wenn die Person ausdrücklich eingewilligt hat, hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder dies zur Durchsetzung unserer Rechte, insbesondere zur Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis, erforderlich ist.
40. Um unser Angebot laufend verbessern zu können, messen wir Frequenzen unserer Anlage nach Abo Typ, Altersgruppen, Geschlecht, Wohnort. Wir verzichten aber darauf personenbezogene Profile zu erstellen oder auszuwerten.

KURSE UND GRUPPEN

41. Das aktuelle Kursprogramm, die Kurspreise und Daten sind auf der Homepage aufgeschaltet. Die Kursanmeldung erfolgt per E-Mail und ist verbindlich. Kunden erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Der Kurs wird normalerweise ab 4 Teilnehmern durchgeführt. Bei weniger Anmeldungen kann der Kurs auch verkürzt durchgeführt werden. Findet ein Kurs nicht statt, werden die angemeldeten Teilnehmer bis spätestens 48 Stunden vor Kursbeginn per E-Mail oder Telefon informiert.
42. Die Kurskosten sind vor dem ersten Kursmodul zu bezahlen.
43. Eine Abmeldung ist mindestens 7 Tage vor Kursbeginn per E-Mail vorzunehmen, ansonsten werden 50% der Kurskosten verrechnet. Ist es einem Kursteilnehmer durch Krankheit oder Unfall nicht möglich, an einem oder mehreren Modulen teilzunehmen, besteht die Möglichkeit, durch Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses die verpassten Module in einem anderen Kurs nachzuholen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dies so rasch als möglich zu melden. Wenn aus anderen Gründen an einem Modul nicht teilgenommen, dann ist das Nachholen der verpassten Module kostenpflichtig.
44. Die Kursleitung ist nur während der Kurszeiten für die Betreuung der Teilnehmer zuständig. Die Versicherung (Unfall und Haftpflicht) ist Sache der Teilnehmer. Externe Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch den Betreiber abgehalten werden.
45. Gruppen müssen immer vorangemeldet sein. Das vorgesehene Programm muss mit dem Momentum-Team besprochen sein. Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Ver-

antwortung für seine Teilnehmer und verfügt über die notwendigen Skate- oder Kletterkenntnisse. Im Momentum sind nur Gruppenleiter zugelassen, die vorgängig als solche vom Momentum-Team autorisiert wurden!

46. Die Reservation und das Absperren von Wänden/Sektoren ist nur bei geringem Kletterbetrieb und in Absprache mit dem Personal gestattet.

VORSCHRIFTEN FÜR DIE BENUTZUNG DER MOMENTUM HALLE DURCH DAS AUTOMATISIERTE ZUTRITTSYSTEM

47. Der Erwerb von Eintrittskarten, die den automatisierten Zutritt ermöglichen, ist ab dem Alter von 18 Jahren möglich.
48. Das automatisierte Zutrittssystem ermöglicht den Zutritt während der Öffnungszeiten in denen kein Personal den Betrieb beaufsichtigt. Inhaber von Eintrittskarten, welche diesen automatisierten Zutritt ermöglichen, dürfen keinen anderen Personen den Zutritt gewähren. Personen die ohne gültige Eintrittskarte in die Momentum Halle gelangen, sind sofort zu melden (siehe entsprechenden Aushang in der Halle).
49. Für den Erhalt eines elektronischer Zutrittsschlüssel muss ein Depot hinterlegt werden. Der Zutrittsschlüssel ist Eigentum vom Momentum. Das Weitergeben des Schlüssels an Dritte ist untersagt und kann mit einem Hallenverbot geahndet werden (vgl. §31). Verlorene Schlüssel müssen umgehend an Momentum gemeldet werden, damit diese gesperrt werden können. Das Depot wird bei der Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet.
50. Dementsprechend sind während der Öffnungszeiten, in denen kein Personal anwesend ist, die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
51. Die Genossenschaft Trendsporthalle Olten übernimmt keine Gewährleistung für den Fall, dass das automatisierte Zutrittssystem durch eine Fehlfunktion einmal nicht funktionieren sollte. Wir bitten Euch in diesem Fall die Fehlfunktion zu melden (siehe entsprechenden Aushang an der Eingangstür), um uns zu informieren. Wir weisen euch darauf hin, dass kein Schadensersatz eingeklagt werden kann.
52. Personen mit automatisiertem Zutritt zur Halle sind damit einverstanden, dass die Zutritte in einem System eines professionellen Drittanbieters gespeichert und auch ausgewertet werden können. Bei Schäden an der Anlage können Personen mit registriertem Zutritt im betroffenen Zeitraum befragt werden.

GÜLTIGKEIT DER AGB

53. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die AGB, Preise, Angebote und Betriebszeiten jederzeit zu ändern. Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage ersichtlich sowie beim Eingang ausgehängt.